



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Wuppertal, 1974

3.7 Studienreformkommissionen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51255](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51255)

In die Diplomstudiengänge werden Fachoberschüler und Abiturienten je zur Hälfte aufgenommen. In den Fächern Mathematik, Physik und Chemie sind ein Drittel, im Fach Wirtschaftswissenschaften ein Viertel der Studienplätze für Studienanfänger in Lehramtsstudiengängen vorgesehen.

3.6 Personalausstattung

Für Forschung und Lehre in den neuen Studiengängen sind (einschließlich Haushalt 1974) 1 459 Stellen für Wissenschaftliches Personal (insbesondere Professoren, Fachhochschullehrer, Akademische Räte, Assistenten) vorhanden, die sich wie folgt verteilen:

Fach	Duisburg	Essen	Paderborn	Siegen	Wuppertal	Summe
Germanistik	20	18	15	18	17	88
Anglistik	14	26	15	19	16	90
Romanistik	8	—	12	10	10	40
Wirtschaftswissenschaften	32	57	49	67	39	244
Sozialwissenschaften	29	—	—	—	21	50
Mathematik	26	45	45	37	35	188
Physik	21	37	29	29	28	144
Chemie	19	38	29	21	11	118
Elektrotechnik	33	—	67	53	30	183
Bauingenieurwesen	—	33	—	33	23	89
Maschinentechnik	45	34	53	51	42	225
	247	288	314	338	272	1459

Für die neuen Studiengänge sind von 1972 bis 1974 insgesamt 175 H 4-Stellen (ordentliche Professoren) und 59 H 3-Stellen (Wissenschaftliche Räte und Professoren) eingerichtet worden. Von den 1972/73 eingerichteten 98 H 4-Stellen sind 86 besetzt, und für 9 Stellen sind Rufe erteilt. Von den 1972/73 eingerichteten 37 H 3-Stellen sind 22 Stellen besetzt, für 10 Stellen liegen Besetzungsvorschläge vor.

3.7 Studienreformkommissionen

Die Ergebnisse der bisherigen Studienreformatarbeit der Gesamthochschulen stehen unter dem Vorbehalt einer späteren Anpassung an für verbindlich erklärte Empfehlungen von Studienreformkommissionen.

Das Gesamthochschulentwicklungsgesetz sieht in den §§ 2 bis 4 die Bildung von Studienreformkommissionen vor. Nach Vorarbeit durch den „Beirat für die Studienreform“ hat das Ministerium für Wissenschaft und Forschung „Grundsätze und Empfehlungen zur Bildung von Studienreformkommissionen“ erarbeitet und mit den Hochschulen abgestimmt.

Die Grundsätze betreffen insbesondere:

- Ziele der Studienreform
- Organisation der Studienreformatarbeit
- Aufgabenstellung und Auftrag der Studienreformkommissionen
- Zusammensetzung, Berufung und Arbeitsweise der Studienreformkommissionen.

Zunächst sollen folgende Studienreformkommissionen gebildet werden:

- Schulisches Erziehungswesen
(Ausbildung für die Lehrämter der Schulstufen und für das Lehramt für Sonderpädagogik)
- Außerschulisches Erziehungs- und Sozialwesen
(Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik)
- Recht und Verwaltung
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Naturwissenschaften und Mathematik
- Ingenieurwissenschaften
- Sprach- und Literaturwissenschaften
(Deutsch, Englisch, Französisch).

Die Studienreformkommissionen werden im Sommer 1974 ihre Arbeit aufnehmen.

3.8 Modellversuch „Studium ohne formale Hochschulreife“

Die Gesamthochschulen sind mit Erlaß vom 9. April 1974 aufgefordert worden, einen Modellversuch „Studium ohne formale Hochschulreife“ durchzuführen. Mit diesem Modellversuch soll fest-